

Hygienekonzept der Sportschule und Bildungsstätte des Isb h Frankfurt am Main

(Stand: 8. Juni 2020)



INHALT

SEITE

1.	<u>Allgemeine Hygiene-Hinweise</u>	<u>1</u>
2.	<u>Hygiene-Standards</u>	<u>2</u>
2.1	Infektionsschutz im Bereich der Rezeption/Eingangsbereich	
2.2	Infektionsschutz im Haus / Wege-Leitsystem	
2.3	Infektionsschutz im Sanitärbereich	
2.4	Infektionsschutz in Seminarräumen	
2.5	Infektionsschutz in Speiseräumen	
2.6	Infektionsschutz in Gästezimmern	
2.7	Infektionsschutz in der Sporthalle	
2.8	Infektionsschutz im Sport	
3.	<u>Verschiedenes</u>	<u>10</u>
	Verweise auf weitere Hygiene-Info-Quellen	

1. ALLGEMEINE HYGIENE-HINWEISE

Vorbemerkung:

In der Regel sollten alle Gemeinschaftseinrichtungen, so auch die Sportschule und Bildungsstätte Frankfurt am Main, als Multiplikatorenstätte für theorie- und praxisbezogene Maßnahmen im Sport, Sorge dafür tragen, dass deren Gäste vor Infektionskrankheiten geschützt werden. Mit Bezug auf § 36 Abs. 1 gemäß § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen somit Sportschulen über ein Hygienekonzept verfügen, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beinhaltet.

Das nachfolgende Hygiene-Konzept dient somit in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u. a. auch die Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie.

Das Hygienekonzept bedarf einer fortlaufenden Ergänzung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen.

Wichtig!

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Voraussetzungen einer persönlichen Hygiene aller Mitarbeiter/innen sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Benutzung von Tagungsräumen und Sportstätten) durch:

- (1) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände.

(siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

- (2) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).

- (3) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Aufzugdisplays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- (4) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- (5) Die Gefahr der Virus-Übertragung kann durch das Tragen von Gesichtsmasken erheblich reduziert werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Grundsätzlich ist in der Sportschule Frankfurt ein Schutzabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten. Dort, wo dies nicht möglich ist (z.B. im Eingangsbereich) oder bei unvermeidbarem bzw. näherem Kontakt zu anderen Personen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID- 19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Sportschule dem Gesundheitsamt zu melden.

2. HYGIENE-STANDARDS

2.1 INFEKTIONSSCHUTZ IM BEREICH DER REZEPTION/EINGANGSBEREICH

- An der Eingangstür der Sportschule sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht
- Nebeneingänge für den Gästeverkehr bleiben verschlossen
- Unter Berücksichtigung des nötigen Hygieneabstands wird der Counter durch Personenleitsysteme (z.B. Gurtpfosten) gekennzeichnet. Zusätzlich werden Markierungstreifen auf dem Boden den Mindestabstand zwischen den Personen gewährleisten
- Der Counter wird mit einem Spuckschutz (inkl. Durchreicheöffnung) ausgestattet
- Die Schlüssel für Zimmer, Tagungsräume und Sportstätten werden nach jeder Benutzung gereinigt.
- Der Counter wird mehrmals täglich gereinigt.
- Die Aufzugsdisplays werden mehrmals täglich gereinigt.
- Für unsere Gäste stellen wir ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Auch Mund- und Nasenschutz steht bei Bedarf zur Verfügung
- Die Sportschule Frankfurt stellt den jeweiligen Lehrgangsleiter*innen ein Hygieneset zur Verfügung
- Zum Nachweis von Infektionsketten sind Bucher (Lehrgänge, etc.) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel. Nr.) zu führen. Diese ist am Vortag der Anreise (bis spätestens 12 Uhr) der Rezeption schriftlich zu melden.
- Spontane Gäste (Besucher Isb h, Besucher der Mieter, externe Dienstleister) müssen vor Eintritt ein entsprechendes Datenblatt an der Rezeption ausfüllen und hinterlegen.
- Mitarbeiter des Isb h müssen kein Datenblatt ausfüllen, da die notwendigen Informationen über die Zeiterfassung und die Personalabteilung nachvollzogen werden können.
- Mieter sind aufgefordert eine Dokumentation (Name, Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum) zu erstellen und bei Bedarf vorzulegen.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten:
Name, Anschrift und Telefonnummer der Gäste zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen werden erfasst. Diese Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn des Besuchs geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.

2.2 INFEKTIONSSCHUTZ IM HAUS / WEGE-LEITSYSTEM

In hochfrequentierten Bereichen, wie Foyer, Flur zum Speiseraum, Eingangsbereich Sporthalle etc. ist darauf zu achten, dass die o. g. Hygienevorschriften (z.B. Abstandregelungen) eingehalten werden. Dazu werden Wegeleitsysteme

(Markierungen auf Boden, Gurtpfosten etc.) angebracht und positioniert. Zusätzlich werden in hochfrequentierten Bereichen Desinfektionsspender aufgestellt.

Eine ordnungsgemäße und qualifizierte Kontrolle durch das eigene Personal wird gewährleistet.

Die Benutzung von Aufzügen ist grundsätzlich zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Aufzug nur von einer Person zu benutzen.

2.3 INFEKTIONSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrmals täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

2.4 INFEKTIONSSCHUTZ IN SEMINARRÄUMEN

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in Seminarräumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Zudem muss jeder Person 5m², sofern Sitzplätze eingenommen werden, im Übrigen 10m² zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass in den Seminarräumen, die maximale Belegung angepasst werden muss. Entsprechend können die Seminarräume mit deutlich weniger Personen/Gästen als im Gegensatz zum Normalbetrieb genutzt werden.

Für die Sportschule bedeutet dies:

Raumübersicht		
Raum	Bezeichnung	parlamentarisch, Einzeltsche
S 1	Kassel	11
S 2 a+b	Marburg/Giessen	15
S 3	Groß-Gerau	11
S 4 a+b	Schwalmstadt/Fritzlar	12
S 5 a	Fulda	19
S 5 b	Bad Hersfeld	19
S 5 a+b	Fulda/Bad Hersfeld	42
S 10 a+b	Limburg/Weilburg	10
S 11	Hanau	4
S 12	Waldeck	4
S 13	Rüdesheim	8
S 14	Bündigen	4
K 1	Wetzlar	6
K 2	Wiesbaden	6
K 3	Korbach	6
K 4	Darmstadt	4
K 5	Bensheim	4
Mehrzweck- halle		60
Restaurant		54
Terrasse Restaurant		13
Bistro		12
Terrasse Bistro		12

In den jeweiligen Tagungsräumen können unter den Gegebenheiten auch nicht mehr sämtliche Bestuhlungsformen angeboten werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines Mitarbeiters der Sportschule geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht

geöffnet werden, ist er für die Nutzung nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Für jede Veranstaltung in Räumlichkeiten der Sportschule ist eine verantwortliche Person (z.B. Referent*in oder Lehrgangsleiter*in) zu benennen, die für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor, während und nach der Veranstaltung Sorge zu tragen hat (siehe *Infoblatt und Hygienehinweise für verantwortliche Personen bei Veranstaltungen in der Sportschule und Bildungsstätte des Isb h*). Eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung ist von der für die jeweilige Veranstaltung verantwortlichen Person vor der Veranstaltung bei der Rezeption abzugeben.

Reinigung

Unter Berücksichtigung der bereits geltenden Hygienevorschriften (der Sportschule Frankfurt), sind folgende Hygienehinweise ergänzend zu beachten:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Sportschule Frankfurt steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Sportschulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Folgende Areale/Gegenstände innerhalb der Sportschule Frankfurt sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken, Griffe und elektronische Displays
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer, Medien (Fernbedienungen, Griffe der Flipcharts, Pinnwände, Pointer, Medienkästchen etc.)
- Displays zum Beispiel bei Aufzugsbedienungen
- sowie alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen
- Die genutzten Tagungsräume werden mind. 1x täglich gereinigt (inkl. Medien – z.B. Fernbedienungen)
- Nach den jeweiligen Nutzungsintervallen der Tagungsräume werden Lüftungsmaßnahmen (z.B. Stoßlüften) vorgenommen. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht

2.5 INFEKTIONSSCHUTZ IN SPEISERÄUMEN

Auch im Gastronomie-Bereich muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dies bezieht sich auf das Wegeleitsystem (Eingang- und Ausgangsbereich) und die Sitzmöglichkeiten. Unter Berücksichtigung der neuen Hygienevorschriften

müssen die Einnahmezeiten der Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittagessen & Abendessen) neu strukturiert werden. Somit mindert man die Möglichkeit einer zu hohen Anzahl an Personen/Gästen zur gleichen Zeit im Speisesaal.

Seit dem 15. Mai 2020 (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen; 07. Mai 2020; Aktualisierte Fassung 28. Mai 2020) dürfen Gaststätten und Restaurants Speisen und Getränke zum Verzehr anbieten, wenn sichergestellt ist, dass:

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstands, eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind
- Bei Bewirtung in geschlossenen Räumen Name, Anschrift und Telefonnummer der Gäste zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, erfasst werden
- Küchenpersonal, Kellnerinnen und Kellner sowie Servicekräfte einen Mund-Nasenbedeckung im Sinne § 1 Abs. 6 Satz 2 tragen
- Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salz- und Zuckerstreuer, Pfeffermühlen, bereitgestellt werden
- Geeignete Hygienemaßnahmen getroffen und überwacht werden sowie
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen

Maßnahmen der Sportschule:

- Der Eingangsbereich des Restaurants, wie auch der komplette Bereich in Richtung der Speiseausgabe, wird mit Personenleitsystem in einen gesonderten Eingang und Ausgang gegliedert
- Zusätzlich werden Markierungsstreifen auf dem Boden zur Abstandsregulierung vor der Speiseausgabe angebracht.
- Die Speiseausgabe in der Gastronomie ist mit einem Spuckschutz ausgestattet
- Die Anzahl der Sitzmöglichkeiten im Speisesaal wird nach den vorgegebenen Richtlinien (mit dem erforderlichen Mindestabstand) reduziert. Die Stühle werden so positioniert, dass auch bei der Einnahme der Verpflegungsleistungen der geforderte Mindestabstand zwischen den Gästen eingehalten wird
- Nach den jeweiligen Nutzungsintervallen der Gastronomie (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) werden Lüftungsmaßnahmen (z.B. Stoßlüften) vorgenommen. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht
- Besteck darf den Gästen nicht mehr zur Selbstabnahme in Besteckkästen angeboten werden sondern wird durch das Küchenpersonal auf dem Tablett ausgegeben
- Nach jeglicher Nutzung der Stühle und Tische wird eine Reinigung vorgenommen
- Die Gästezahl im Restaurant wird auf max. 54 anwesende Gäste limitiert, ebenfalls nur unter Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m pro Tisch. Pro Tisch maximal 2 Personen
- Das Außengelände steht zusätzlich als Erweiterung des Speiseraums zur Verfügung

- Mitarbeiter des Isb h zuzüglich der Mieter werden im Bistro, auf der Dachterrasse und in einem Seminarraum verpflegt
- Gäste müssen beim Eintreten einen Mund-Nasen-Schutz tragen – auch wenn sie sich im Gastraum bewegen, etwa auf die Toilette müssen. Am Tisch dürfen sie diesen abnehmen. Wenn Mitarbeiter Kundenkontakt haben, müssen sie ebenfalls Schutzvorrichtungen tragen
- Alle notwendigen Hygienemaßnahmen werden umgesetzt. Unsere Mitarbeiter tragen Schutzmasken und Handschuhe
- Zusätzlich Spuckschutzscheiben mit Durchreiche sind an den Kassenbereichen ergänzt worden
- Es gibt keine Buffetform

2.6 INFEKTIONSSCHUTZ IM GÄSTEZIMMER

- Wird zu einem späteren Zeitpunkt und vor Inbetriebnahme ergänzt

2.7 INFEKTIONSSCHUTZ IN DER SPORTHALLE

- Vor den Eingängen der Hallen sind Markierungsstreifen auf dem Boden zur Abstandsregulierung angebracht
- In den Eingangsbereichen sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht
- In den Vorräumen der Sporthallen ist ein Desinfektionsspender installiert
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel. Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Umkleidekabinen und Duschen bleiben gesperrt
- Türklinken, Lichtschalter und Handläufe an Treppen werden regelmäßig gereinigt
- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten
- Sportgeräte und Hallenausstattung müssen von Nutzern gereinigt werden. Hierzu stellt die Sportschule Frankfurt ein Hygieneset zur Verfügung

2.8 INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORT

Ein Sportbetrieb ist ab dem 9. Mai sowohl im Freien als auch in Innenbereichen (etwa in einer Sporthalle) unter strikter Einhaltung der folgenden Abstands- und Hygieneauflagen wieder erlaubt. Das bedeutet: Ein Trainingsbetrieb ist möglich, wenn

- er kontaktfrei ausgeübt wird,
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,

- Umkleidekabinen, Dusch und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,

3. VERSCHIEDENES

Verweis auf weitere Hygiene-Info-Quellen:

- *Robert Koch Institut (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)*
- *DEHOGA Bundesverband (<https://www.dehoga-bundesverband.de/>)*
- *Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>)*
- *Bundesministerium für Arbeit und Soziales
siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard.pdf*
- *Wikipedia zum Thema Corona (<https://lexcorona.de/doku.php>)*
- *Landessportbund Hessen e.V.:*
<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>